

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/035	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Stellungnahme der Gemeinde Ehningen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (BB-13, BB-14)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die untenstehenden Stellungnahmen zu den Potenzialflächen BB-13 und BB-14 final zu übermitteln.

Einleitung:

Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 die Offenlage des Planentwurfs beschlossen. Diese fand vom 2.11.2023 bis 2.2.2024 statt. Die entsprechenden Planunterlagen konnten in den Landratsämtern, bei der Stadt Stuttgart sowie in der Geschäftsstelle des Verband Region Stuttgart öffentlich eingesehen werden und sind nach wie vor digital verfügbar.

[Verband Region Stuttgart: Wind \(region-stuttgart.org\)](http://region-stuttgart.org)

Über den Umfang und die Inhalte des Planentwurfs informierte der Verband Region Stuttgart zusätzlich im Rahmen von sieben Veranstaltungen.

Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten bis zum 2. Februar die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Jede eingegangene Stellungnahme wird von der Geschäftsstelle gesichtet und entsprechend der aufgebrachten Aspekte und Informationen bearbeitet und anschließend in die Abwägung der Regionalversammlung eingebracht. Die Anregungen in den Stellungnahmen werden nach Abschluss des Verfahrens beantwortet.

Die Gemeinde Ehningen hat sich mit dem Verband Region Stuttgart darauf verständigt eine vorläufige Stellungnahme unter Gremienvorbehalt abzugeben, da das Thema erst mit der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung ist. Mögliche Änderungen werden ggf. im Nachgang der Sitzung nachgereicht.

Frühere Beratungen:

11.10.2022 (380/2022)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat folgende Stellungnahme unter Gremienvorbehalt an den Verband Region Stuttgart übermittelt.

BB-13 Altdorf, Hildrizhausen, Ehningen

Aufgrund der geringen Größe der Potenzialfläche und West-Ost Ausrichtung, ist davon auszugehen, dass maximal eine Anlage errichtet werden kann. nördlich befindet sich die Potenzialfläche BB-14, die sich größtenteils im kommunalen Eigentum der Kommunen Ehningen, Holzgerlingen und Böblingen befindet. Wie bereits bekannt, haben die Gemeinde Ehningen und die Nachbarkommunen Holzgerlingen und Böblingen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Die Fläche ist mit 179 Hektar deutlich größer und ist höher gelegen und bietet daher ein höheres wirtschaftliches Potenzial für 4-6 Anlagen. Zwischen den Potenzialflächen BB-13 und BB-14 befindet sich der Weiler Mauren. Um eine Umzingelungswirkung zu vermeiden und die Bewohner von Mauren nicht unverhältnismäßig zu belasten regt die Gemeinde Ehningen einen Verzicht der Potenzialfläche BB-13 oder zumindest des westlich gelegenen Teilstücks zu Gunsten des Vorranggebiets BB-14 an.

BB-14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen

Wie bereits bekannt, haben die Gemeinde Ehningen und die Nachbarkommunen Holzgerlingen und Böblingen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein. Wir regen an, dass die Region Stuttgart proaktiv die Belange des Flughafens Stuttgart und der Deutschen Flugsicherung prüft. Insbesondere dann, wenn keine Stellungnahmen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans abgegeben werden. Sollte es seitens der Akteure des Flugverkehrs mögliche Ausschlusskriterien geben, sollten diese frühzeitig im Verfahren abgewogen werden. Die Begleitung von Planungen dieser Art und die damit verbundenen Konflikte binden entsprechende Kapazitäten innerhalb der Verwaltungen und den kommunalen Gremien. Es ist wünschenswert, dass eventuelle harte Ausschlusskriterien für diese Potenzialfläche frühzeitig identifiziert werden und nicht erst in einem Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Da zu diesem Zeitpunkt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen durch die Kommunen, deren Gremien und möglichen Projektentwickler und Investoren aufgebracht wurden.

Aufgestellt:
Ehningen, 12.02.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister